

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kloster Tempzin
vom 17.11.2022

Top 6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Kloster Tempzin BV-142-2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kloster Tempzin die Feststellung des Jahresabschlusses 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen.